

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung Entwurf der Einbeziehungssatzung „Am Ostrauer Anger“ in Ostrau

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersberg hat in öffentlicher Sitzung am 15.07.2026 den Entwurf der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Am Ostrauer Anger“ (Stand Mai 2026) gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Zugleich findet eine Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden statt.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung liegt in der Ortslage Ostrau. Das Plangebiet liegt nördlich der Straße „Ostrauer Anger“. Die räumliche Lage ist im Anschluss ersichtlich.

Der Bereich der in Rede stehenden Einbeziehungssatzung umfasst die Flurstücke 126/1, 389, 390 und 391 der Flur 3 in der Gemarkung Ostrau.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der Einbeziehungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung wird in das Internet eingestellt und kann in der Zeit vom **10.08.2026 bis einschließlich 11.09.2026** auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden:

www.gemeinde-petersberg.de

- Leben & Wohnen
- Bauen, Wohnen & Umwelt
- Bauen in der Gemeinde Petersberg
- Bebauungspläne

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die vollständigen Planunterlagen während der gesamten Auslegungszeit in der Gemeindeverwaltung Petersberg, Bauamt der Gemeinde Petersberg im Verwaltungssitz Ortsteil Wallwitz, Götschetalstraße 15 in 06193 Petersberg während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus:

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 034606-253-131).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-petersberg.de) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Entwurf der Einbeziehungssatzung abgegeben werden. Da das Ergebnis der

Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatperson) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt

Petersberg, den 21.07.2026

gez. Daniel Zwick
Bürgermeister